

Wasserplatz-Bewerber

Grundsatz: Bootsliegeplätze werden an Bootseigner zugeteilt, die den Bootssport persönlich betreiben (Art. 1 des Hafenreglements vom 18.10.2004).

Dieser muss, sofern vorgeschrieben, auch im Besitz eines gültigen Schiffsführerausweises sein. Für kleine Yollen und Boote unter 2 Meter Länge wird keine Schiffsführerprüfung vorgeschrieben

Name:

Vorname:

Geb.datum:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Tel. P:

Tel. G:

Natel:

eMailadresse:

Kategorie: Segelboot Motorboot

Marke / Bootstyp:

Zulassungs-Nr.:

Boot bereits vorhanden: Ja Nein

Bootsgrösse

Länge:

Breite:

Tiefgang:

WICHTIG:

Allfällige Änderungen der Bootsmasse sind uns zu melden. Ebenso die Änderung der Adresse.

Gemäss Art. 17 des Hafenreglements wird für das Führen und Aktualisieren der Warteliste von den auswärtigen Interessenten eine Gebühr erhoben.

Datum:

Unterschrift: